



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Sonderbericht gem. § 99 LHO
über die wirtschaftliche und finanzielle Situation
Radio Bremens

Verzeichnis der Abkürzungen

ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschlands
ARTE	ARTE Deutschland TV GmbH
BR	Bayerischer Rundfunk
DLR	DeutschlandRadio
GEZ	Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
HR	Hessischer Rundfunk
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
NDR	Norddeutscher Rundfunk
ORB	Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
RB	Radio Bremen
RBG	Radio-Bremen-Gesetz
SFB	Sender Freies Berlin
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

1 Zusammenfassung

Der Finanzbedarf Radio Bremens wurde bis zum Jahr 2000 in ausreichendem Maße, insbesondere durch Rundfunkgebühren und Ausgleichszahlungen, gedeckt.

In den Jahren 1995 bis 2001 ist Radio Bremen der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in erheblichem Umfang nachgekommen. Die Einsparergebnisse der Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen liegen weit über dem Durchschnitt aller übrigen Landesrundfunkanstalten.

Der Finanzbedarf Radio Bremens der Gebührenperiode 2001 bis 2004 ist in voller Höhe bei der Bemessung der Rundfunkgebühren von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten berücksichtigt worden. Gebührenerträge und Finanzausgleichszahlungen erreichen in dieser Gebührenperiode aber nur rd. 80 % des anerkannten Finanzbedarfs.

Die Finanzierungslücke ist auf die Absenkung des ARD-Finanzausgleichs zurückzuführen, wodurch die Erträge Radio Bremens um rd. ein Viertel zurückgehen werden.

Von der vollen Einbeziehung des Finanzbedarfs Radio Bremens in die Berechnung der einheitlichen Rundfunkgebühr und gleichzeitiger Absenkung der Finanzausgleichszahlungen profitieren die übrigen Landesrundfunkanstalten, die ihnen zusätzlich zufließenden Mittel belaufen sich auf rd. 72 Mio. €.

Auch in der nächsten Gebührenperiode ab 2005 werden die Erträge Radio Bremens nicht ausreichen, die Aufwendungen zu decken.

Die Neuausrichtung Radio Bremens mit Konzentration auf einen Standort ist weitreichend und wird die Aufwendungen etwa in dem Maße reduzieren wie die Mittel des Finanzausgleichs gekürzt werden. Die Einsparungen werden aber bis zum Jahr 2006 fast zur Hälfte wieder aufgezehrt sein durch steigende Personal-, Programm- und Sachkosten.

Ohne eine grundlegende Reform der Finanzbedarfsdeckung der Landesrundfunkanstalten, die die besondere Situation der kleineren Anstalten ausreichend berücksichtigt, ist die Eigenständigkeit Radio Bremens ernsthaft bedroht.

2 Vorbemerkungen

- 1** Der Rechnungshof hat auf der Grundlage von § 21 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts – Radio Bremen – (Radio Bremen Gesetz – RBG) vom 22. Juni 1993 (Brem. GBl. S. 197) in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO die finanzielle Situation Radio Bremens untersucht. Anlass war die Neuordnung des Finanzausgleichs unter den Landesrundfunkanstalten durch den Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 6. Juli bis 7. August 2000 sowie in der Folge durch das Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2000 (Brem. GBl. S. 463).

- 2** Über das Ergebnis der Prüfung wurden Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Direktorium von Radio Bremen sowie die Senatskanzlei als Rechtsaufsicht durch einen umfassenden Bericht unterrichtet.

- 3** Nach Auffassung des Rechnungshofs kommt der Prüfung eine besondere Bedeutung im Sinne von § 99 LHO zu. Zur zeitnahen Unterrichtung der Bremischen Bürgerschaft und des Senats der Freien Hansestadt Bremen hat der Rechnungshof beschlossen, das Prüfungsergebnis in diesem Sonderbericht zusammenzufassen.

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Finanzierung Radio Bremens

- 4** Die Erträge Radio Bremens bestehen zum weit überwiegenden Teil aus Gebüh-
renzahlungen der im Lande Bremen lebenden Rundfunkteilnehmer und aus Fi-
nanzausgleichszahlungen der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkan-
stalten. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Gebühren und Ausgleichszahlungen an
den Erträgen 84,7 %, 2001 noch 82,9 %. Daneben hat Radio Bremen Erträge aus
Kostenerstattungen für Werbesendungen, aus Programmverwertungen, aus der
Weiterberechnung von Programm-, Produktions- und Sendehilfen, aus Co-
Produktionen sowie aus Kapitalerträgen.

- 5** Der Umfang des Finanzausgleichs ist entsprechend dem Beschluss der Minister-
präsidenten vom 10. bis 12. November 1999 für 2001 von 2,18 % im Jahr 2000
auf 1,9 % des Jahres-Nettogebührenaufkommens im Jahr 2001 reduziert worden.
Die Finanzausgleichsmasse vermindert sich jährlich um weitere 0,18 Prozentpunk-
te und wird ab dem 1. Januar 2006 1,0 % des ARD-Nettogebührenaufkommens
des jeweiligen Jahres betragen. Für Radio Bremen bedeutet die Kürzung im Jahr
2006 eine Halbierung der Erträge aus dem Finanzausgleich und eine Reduzierung
der Erträge um insgesamt rd. ein Viertel.

3.2 Die Finanzlage Radio Bremens bis 2001

- 6** Der Finanzausgleich unter den Landesrundfunkanstalten hat zusammen mit
anderen Strukturhilfen (u.a. Kooperationen, Ausgleichszahlungen für die Auffül-
lung des Deckungsstocks Altersversorgung) bis 2000 die Lücke zwischen den ei-
genen Erträgen Radio Bremens und den Aufwendungen ausweislich der Jahres-
abschlüsse in etwa ausgeglichen.

- 7** In den Jahren 1995 bis 2001 hat Radio Bremen durch Rationalisierungs- und
Sparmaßnahmen, insbesondere durch den Abbau von Planstellen, die Aufwen-
dungen deutlich reduziert. Am eindruckvollsten wird der Umfang der Sparmaß-
nahmen Radio Bremens im 12. Bericht vom Dezember 1999 der Kommission zur
Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) belegt. In dem Zeit-

raum von 1997 bis 2004 werden die fortdauernden Einsparungen der ARD-Anstalten 479,8 Mio. € betragen. Der Anteil Radio Bremens davon beläuft sich auf 51,6 Mio. € oder 10,75 % - bei einem Anteil an den Aufwendungen aller ARD-Anstalten von 1,75 % (2001). Die noch weitergehenden Einsparungen durch die Struktur- und Anpassungsmaßnahmen an den durch Senkung des Finanzausgleichs reduzierten Finanzrahmen (vgl. Tz. 26) sind dabei noch nicht berücksichtigt.

3.3 Gebührenaufkommen Radio Bremens

- 8** Hinsichtlich der Erfassung der privaten Rundfunkteilnehmer und deren Heranziehung zur Gebührenzahlung sind keine Probleme festgestellt worden, die andere Rundfunkanstalten nicht auch haben.
- 9** Der Einzug von Gebühren für Rundfunkgeräte in Kraftfahrzeugen, die für eine selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit genutzt werden, für Fernseh- und Hörfunkgeräte in Firmen und Behörden, in Hotels und Gaststätten sowie für Geräte an den Arbeitsplätzen von Arbeitnehmern ist dagegen verbesserungsfähig.
- 10** Einzelnen Rundfunkanstalten ist es gelungen, den in Tz. 9 genannten nicht-privaten Bereich deutlich über dem Durchschnitt zu erfassen. Andere Anstalten müssen noch mehr Aktivitäten entfalten - letzteres gilt auch für Radio Bremen. Wenn es Radio Bremen gelingt, den nicht-privaten Teilnehmer in dem Maße zu erfassen und zur Zahlung heranzuziehen, wie es den Rundfunkanstalten in den alten Bundesländern (ohne den Sender Freies Berlin) gelungen ist, würden der Anstalt die Grundgebühren von zusätzlich knapp 9.000 Teilnehmern zufließen. Nach Abzug der Gebührenanteile der Landesmedienanstalt und des DeutschlandRadios würden die Mehreinnahmen rd. 520 Tsd. € jährlich betragen.

3.4 Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und –aufgaben (GSEA)

- 11** Die finanzielle Beteiligung Radio Bremens an den Kosten der ARD für Gemeinschaftssendungen (z.B. Sportsendungen, Spielfilme), für Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. ARD-Hauptstadtstudio Berlin, GEZ) und Gemeinschaftsaufgaben (z.B. Programmverbreitung) lag bis zum Jahr 2000 mit 2,5 % deutlich über dem prozentualen, der Anzahl der Rundfunkteilnehmer im Lande Bremen entsprechenden Anteil Radio Bremens am Gebührenaufkommen von 0,84 %.
- 12** Zur Abfederung der Folgen des reduzierten Finanzausgleichs wird der Verteilungsschlüssel stufenweise von 2,5 % bis 2004 auf 1 % gesenkt. Ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2001 wird die Absenkung zu Minderausgaben i.H.v. rd. 4 Mio. € führen. Radio Bremen rechnet jedoch damit, dass steigende Programmkosten die Einsparung weitgehend wieder aufzehren werden.

3.5 Pflichtquote zum Fernsehgemeinschaftsprogramm

- 13** Radio Bremen hat in den letzten Jahren die Verpflichtung, 2,5 % zum ARD-Gemeinschaftsprogramm beizutragen, nicht erfüllt. Der Anteil lag in den Jahren 1996 bis 2000 zwischen 1,79 % und 2,45 % und betrug 1,26 % im Jahr 2001. Zum ARD-Vormittagsprogramm hat Radio Bremen 2001 noch 0,3 % beigetragen.
- 14** Ab 2005 wird die Pflichtquote auf 1 % abgesenkt. Ausgehend von einer Zulieferquote von rd. 1,8 % in den letzten Jahren bedeutet die Absenkung für Radio Bremen eine rd. 44%ige Entlastung. Betragsmäßig ist die Entlastung nicht zu einschätzen, da die Kosten der eigenen Beiträge ganz wesentlich von der Programmsparte abhängig sind und die ARD Radio Bremen zugestanden hat, entsprechend den programmlichen und finanziellen Möglichkeiten über die Pflichtquote hinaus Beiträge zu liefern.

3.6 Finanzbedarf der Landesrundfunkanstalten

- 15 Die Rundfunkgebühren decken den nach anstaltsindividueller Bewertung und ggf. Veränderung durch die KEF zusammengefassten, nicht durch sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarf aller ARD-Anstalten und jeweils individuell den des Zweiten Deutschen Fernsehens, des DeutschlandRadios und des Europäischen Kulturkanals ARTE.
- 16 Die folgende Tabelle ist aus den gesamten gebührenfähigen Aufwendungen der ARD-Anstalten für die Gebührenperiode 2001 bis 2004 entwickelt worden. Sie zeigt, in welcher Höhe der Finanzbedarf durch die KEF verändert worden ist und in welcher Höhe den Landesrundfunkanstalten Erträge aufgrund der angehobenen Gebühr insgesamt zufließen.

Gebührenfähiger Finanzbedarf und Gebührenerträge der Landesrundfunkanstalten 2001 bis 2004							
	angemeldet für 01 bis 04 Mio. €	nach Ver- änderung durch KEF Mio. €	ergibt eine einheitliche Gebühr von 11,649 € mtl.	Gebühren- zahler in Tsd.	Zufluss in den Jahren 01 bis 04 Mio. €	Abwei- chung vom anerkannten Bedarf Mio. €	Abwei- chung in %
BR	3.129,2	2.876,5	11,649	5.207	2.911,5	35,0	1,2
HR	1.429,8	1.330,8	11,649	2.565	1.434,2	103,4	7,8
MDR	2.330,4	2.166,4	11,649	3.732	2.086,6	-79,8	-3,7
NDR	3.365,9	3.076,9	11,649	5.914	3.307,1	230,2	7,5
ORB	633,9	609,5	11,649	1.023	571,8	-37,7	-6,2
RB	360,1	364,4	11,649	282	157,5	-206,9	-56,8
SR	464,8	442,1	11,649	426	238,1	-204,0	-46,1
SFB	900,0	866,6	11,649	1.287	719,9	-146,7	-16,9
SWR	3.727,7	3.427,8	11,649	6.109	3.415,8	-12,0	-0,4
WDR	3.765,3	3.580,6	11,649	6.984	3.905,2	324,5	9,1
Summen	20.107,2	*18.741,6		33.529	*18.747,7		

Tabelle 1

*Anmerkung:

Die Differenz zwischen Finanzbedarf und Mittelrückfluss ist rechnerisch bedingt, die Abweichung macht 0,03 % aus.

- 17 Der auf der Grundlage des ARD-Gesamtfinanzbedarfs resultierende Gebührenertrag wird dem individuellen Finanzbedarf der kleineren Anstalten, insbesondere dem von Radio Bremen, nicht gerecht. Für die Gebührenperiode 2001 bis 2004 ist ein von der KEF anerkannter gebührenfähiger Aufwand Radio Bremens i.H.v. rd.

364 Mio. € in die Gebührenberechnung eingeflossen, die Gebührenerträge Radio Bremens belaufen sich dagegen nur auf rd. 157 Mio. € (43,1 %).

- 18** Die Differenz von rd. 207 Mio. € fließt nicht Radio Bremen, sondern, wie in der folgenden Tabelle 2 dargestellt, den anderen Landesrundfunkanstalten zu. Die reduzierten Finanzausgleichszahlungen an Radio Bremen während der laufenden Gebührenperiode mindern die Finanzierungslücke nur um rd. 135 Mio. €. Es verbleibt aber eine Lücke von insgesamt rd. 72 Mio. € bzw. durchschnittlich rd. 18 Mio. € jährlich.

Finanzbedarf Radio Bremens, Gebührenerträge und Mehrerträge bei den anderen ARD-Anstalten:				
	Rundfunkteilnehmer in Tsd.	ARD-Anteil an der Rundfunkgebühr mtl. 11,649 € 2001 bis 2004 erhalten die Anstalten Mio. €		Verteilung der Differenz zwischen anerkanntem Finanzbedarf RB und Gebührenertrag (Spalte 2 x 0,13 € x 48 Monate) Mio. €
1	2	3	4	5
BR	5.207	2.911,5		32,4
HR	2.565	1.434,2		16,0
MDR	3.732	2.086,6		23,2
NDR	5.914	3.307,1		36,8
ORB	1.023	571,8		6,4
Radio Bremen gebührenfähiger Aufwand 2001 - 2004 364,4 Mio. €	282	157,5	Die Differenz i.H.v. 206,9 Mio. € zwischen anerkanntem Bedarf und Gebührenertrag entspricht einem Gebührenertraganteil von mtl. 0,13 €, der nicht RB sondern den anderen ARD-Anstalten zufließt.	
SR	426	238,1		2,7
SFB	1.287	719,9		8,0
SWR	6.109	3.415,8		38,0
WDR	6.984	3.905,2		43,4
Gesamt	33.529	18.747,7		206,9

Tabelle 2

19 Die Gegenüberstellung der gebührenfähigen Aufwendungen und der Gebühreneinnahmen der Landesrundfunkanstalten (vgl. Tabelle 1) in der Gebührenperiode 2001 bis 2004 zeigt, dass die Deckung der anerkannten Aufwendungen durch die Gebührenerträge

- für einen Teil der Anstalten angesichts der im Verhältnis zum Finanzbedarf geringen Mehr- oder Mindererträge akzeptabel ist,
- bei einigen Anstalten den anerkannten Finanzbedarf erheblich übersteigt.

Bei Radio Bremen, dem Saarländischen Rundfunk und beim Sender Freies Berlin ist zusammengefasst eine Deckung nur zu 66,6 % gegeben. Einem anerkannten Finanzbedarf dieser drei Sendeanstalten von rd. 1.673 Mio. € stehen nur rd. 1.115 Mio. € an Gebührenerträgen gegenüber.

20 Die Gebührenverteilung ist zzt. wegen der extrem unterschiedlich großen Gebühreneinzugsgebiete und Anstaltsgrößen nicht sachgerecht. Allerdings können die Mängel, wie in der Vergangenheit auch geschehen, durch einen angemessenen Finanzausgleich oder durch andere Regelungen ausgeglichen werden.

21 Durch die Gesamtbetrachtung bei der Finanzbedarfsermittlung der Landesrundfunkanstalten und die Verteilung des ermittelten Finanzbedarfs allein nach der Anzahl der Gebührenzahler in den Einzugsgebieten der Rundfunkanstalten fließen die pro Teilnehmer höheren Grundkosten der kleineren Anstalten nicht in gleicher Höhe über die Gebühr zurück. Dabei lässt sich nach Feststellungen der KEF die Annahme, die kleinen Anstalten arbeiteten wegen ihrer vergleichsweise geringen Betriebsgröße von vornherein unwirtschaftlicher als große Anstalten, nicht belegen. Ein Ausgleich zwischen dem anerkannten Finanzbedarf und den tatsächlichen Gebührenerträgen wurde bis 2000 durch die Finanzausgleichszahlungen hergestellt. Ab 2001 profitieren von diesem Bedarf, soweit er über die neuen Finanzausgleichszahlungen hinausgeht, alle Anstalten entsprechend der Anzahl der Gebührenzahler.

22 Nach dem Ergebnis der Prüfung reichen die Zahlungen nach dem neuen Finanzausgleich allein nicht aus, die strukturbedingt schwächere Finanzkraft Radio Bremens auszugleichen. Der Leistungs- und Gegenleistungsaustausch zwischen den

ARD-Anstalten federt die Folgen des reduzierten Finanzausgleichs zwar ab, schließt aber bei weitem nicht die Finanzlücke.

3.7 Alternativen zur Finanzbedarfsdeckung der Landesrundfunkanstalten

- 23** Unter der Prämisse einer einheitliche Rundfunkgebühr und dem Ziel der bedarfsgerechten Finanzierung aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist eine Abkehr von der Gesamtbetrachtung der ARD-Anstalten oder auch eine Modifizierung des jetzigen Verfahrens möglich und im Hinblick auf die Feststellungen zur Finanzbedarfsdeckung Radio Bremens ab 2001 auch notwendig.
- 24** Als Alternativen zur Gesamtbetrachtung hat der Rechnungshof zwei Berechnungsmethoden vorgestellt, die sowohl praktikabel sind als auch im Ergebnis dem tatsächlichen Finanzbedarf aller ARD-Anstalten besser entsprechen.

Alternative A

Für jede einzelne ARD-Anstalt wird wie schon jetzt der Finanzbedarf separat ermittelt. Entsprechend diesem Ergebnis erhält jede Anstalt einen Anteil von der einheitlichen Gebühr - wie schon beim ZDF, DLR und bei ARTE praktiziert.

Alternative B

Anerkennung eines angemessenen Grundbedarfs für die kleineren Anstalten (ähnlich wie jetzt schon für die Landesmedienanstalten). Im übrigen würde es bei dem jetzigen Verfahren bleiben.

- 25** Da vom anerkannten Finanzbedarf Radio Bremens nur knapp die Hälfte über die Gebühren dieser Anstalt zufließt und diese Benachteiligung nach der zzt. bestehenden Neuregelung des Finanzausgleichs nicht mehr in einem ausreichendem Maße ausgeglichen wird, hat der Rechnungshof Gespräche und Verhandlungen mit der KEF, den Intendanten und auf politischer Ebene angeregt. Auch nach Auffassung der KEF reichen die Zahlungen im Finanzausgleich allein nicht aus, die unterschiedliche Leistungs- und Finanzkraft der Anstalten auszugleichen. Die Kommission hat auf die Erwartung der Regierungschefs verwiesen, die ARD werde durch Leistungs- und Gegenleistungsaustausch einen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der kleinen Sender leisten. Sie geht weiterhin davon aus, dass die Rund-

funkanstalten aufgrund ihrer vielfältigen Möglichkeiten in der Lage sind, den notwendigen Ausgleich zwischen den Anstalten durch Kooperationen auf allen Gebieten zu schaffen.

3.8 Sanierungskonzept und zur Strukturanpassung

- 26** Radio Bremen hat frühzeitig die Neuausrichtung der Anstalt auf der Grundlage der von rd. 96 Mio. € jährlich um rd. 21 Mio. € reduzierten Erträge ab dem Jahr 2006 vorbereitet.
- 27** Ohne Anpassungsmaßnahmen an den reduzierten Finanzrahmen wären die verfügbaren liquiden Mittel Radio Bremens spätestens Ende 2004/Anfang 2005 verbraucht. Tiefgreifende Struktur- und Anpassungsmaßnahmen sind daher die Voraussetzung für die Existenzsicherung der Anstalt.
- 28** Die Strukturänderungen, Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen umfassen sowohl den Programmbereich wie auch Organisationsänderungen und schließen einen drastischen Personalabbau ein.
- 29** Durch den Abbau von über einem Viertel der noch im Jahr 2000 vorhandenen Planstellen, durch grundlegende Umstrukturierung des Hörfunks, durch Kürzung des Fernseh-Leistungsplans und durch die Aufgabe der beiden Betriebsstätten und Konzentration der Anstalt an einem neuen Standort wird Radio Bremen die Aufwendungen erheblich senken können.

3.9 Kosten des Sanierungskonzepts

- 30** Für die Strukturanpassung sind Mittel in Höhe von rd. 95,9 Mio. € erforderlich - davon allein für die technische Neuausrüstung rd. 42 Mio. €. Der weitaus größte Teil davon wäre für den Ersatz der veralteten vorhandenen technischen Ausstattung und für den Umstieg auf neue Produktionsstrukturen ohnehin auch ohne Umstrukturierung und Neuausrichtung aufzubringen.

3.10 Strukturhilfe

- 31** Die Intendanten der ARD haben am 17. September 2002 Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk einmalige, zweckgebundene Strukturhilfen für Investitionen in neue Gebäude, neue Technik sowie zur Finanzierung des Personalumbaus in Aussicht gestellt. Für Radio Bremen beläuft sich die Strukturhilfe auf 64,4 Mio. €.
- 32** Die Investitionen Radio Bremens und des Saarländischen Rundfunks wirken in der nächsten Gebührenperiode gebührenerhöhend. Die Strukturhilfe wird den gebenden ARD-Anstalten über die Gebühr in der nächsten Gebührenperiode wieder zufließen (zur Systematik des Gebührenverteilung vgl. Tz. 15 ff.)
- 33** Die Finanzierung des Sanierungskonzepts ist aufgrund der Strukturhilfe darstellbar. Die Finanzreserven der Anstalt werden jedoch vollständig verbraucht. Die vorgesehenen Investitionen sind deshalb intensiv auf weitere Einsparungsmöglichkeiten zu untersuchen.

3.11 Bewertung des Sanierungskonzepts

- 34** Der Katalog der Strukturänderungen und Sparmaßnahmen ist weitreichend, und die finanziellen Veränderungen sind plausibel dargelegt. Die finanziellen Auswirkungen auf die Jahresergebnisse nach Abschluss der Sanierung liegen bei Minderaufwendungen von rd. 19 Mio. € jährlich (bezogen auf das Jahr 2001) und damit dicht am Ziel der Strukturanpassung (vgl. Tz. 26).

3.12 Feststellungen zur finanziellen Entwicklung Radio Bremens bis 2008

- 35** Die finanzielle Situation Radio Bremens wird auch nach Abschluss der Umstrukturierung im Jahr 2006 mit erheblichem Leistungs- und Personalabbau besorgniserregend sein. Die Einsparungen im Personal-, Programm- und Sachkostenbereich von rd. 19 Mio. € jährlich werden im Jahr 2006 fast zur Hälfte wieder aufgezehrt sein durch gestiegene Personal-, Sach- und Programmkosten.

- 36** Für die nächste Gebührenperiode wird sich der Finanzbedarf Radio Bremens entsprechend den Ergebnissen des Sanierungskonzepts und der Strukturanpassung verringern - allerdings bei weitem nicht so weit, dass sich die Lücke zwischen Finanzbedarf und Gebührenertrag einschließlich Finanzausgleichszahlungen schließt.
- 37** Die Höhe der jährlichen Deckungslücke der nächsten Gebührenperiode ist vereinfachend aus der Finanzbedarfsberechnung der Jahre 2001 bis 2004 abgeleitet worden. Sie stellt sich wie folgt dar:

Radio Bremen				
gebührenfähiger Aufwand 2001 - 2004	364,4 Mio. €			
Einsparungen jährlich 19 Mio. € in 4 Jahren	-76,0 Mio. €	Gebührenerträge	Finanzausgleich	Deckungslücke
gebührenfähiger Aufwand	288,4 Mio. €	157,5 Mio. €	86,5 Mio. €	44,4 Mio. €

Tabelle 3

Anmerkung:

Die relativ geringen Gebühren-Mindereinnahmen Radio Bremens i.H.v. rd. 160 Tsd. € jährlich, bedingt durch den Einfluss der Einsparungen auf die einheitliche Gebühr, erhöhen die Deckungslücke entsprechend.

- 38** Die vom Rechnungshof prognostizierte Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen steigt von rd. 8,3 Mio. € im Jahr 2006 auf rd. 13,2 Mio. € im Jahr 2008 an und entspricht etwa dem Nachteil Radio Bremens durch die Gebührenverteilung des Finanzbedarfs der Landesrundfunkanstalten i.H.v. rd. 11 Mio. € jährlich.
- 39** Selbst mögliche Mehrerträge, z.B. durch eine Gebührenerhöhung ab 2005, die bisher von Radio Bremen nicht in die Finanzplanung aufgenommen wurde, würden nicht ausreichen, die Deckungslücken auch nur annähernd zu schließen.

3.13 Eigenmittel

- 40** Die verfügbaren Eigenmittel der Anstalt werden für die Finanzierung des Sanierungskonzepts vollständig verbraucht. Durch die Jahresfehlbeträge ab 2006 sowie die Zuführungen zum Deckungsstock Altersversorgung steigt der Fehlbetrag der verfügbaren Eigenmittel weiter erheblich an. Zwar ist durch die Inanspruchnahme der Mittel des Deckungsstocks Altersversorgung die Liquidität der Anstalt weiter gesichert; das Problem liegt aber in der Zweckbindung des Deckungsstocks und der Verpflichtung der Zuführung der Zinserträge zum Deckungsstock.

4 Fazit

- 41** Ohne eine grundlegende Reform der Finanzbedarfsdeckung der ARD-Anstalten, die die besondere Situation der kleineren Anstalten ausreichend berücksichtigt, ist die Eigenständigkeit Radio Bremens aufgrund der voraussichtlichen finanziellen Entwicklung ernsthaft bedroht.
- 42** Dies kann vermieden werden durch
- dauerhafte Beiträge der ARD etwa in der Größenordnung des nicht durch Gebühren gedeckten anerkannten Finanzbedarfs Radio Bremens,
 - Erhöhung der Finanzausgleichszahlungen,
 - Anerkennung eines Grundbedarfs oder
 - anstaltsindividuelle Gebührenfestsetzung innerhalb der einheitlichen Gebühr.
- 43** Möglicherweise ist auch eine Kombination der genannten Alternativen zweckmäßig.

- 44** Verhandlungen in diesem Sinne sollten sowohl Radio Bremen als auch die Freie Hansestadt Bremen baldmöglichst aufnehmen. Eine Dringlichkeit, dies möglichst bald zu tun, ergibt sich daraus, dass Radio Bremen auch nach Abschluss der Umstrukturierung keineswegs mit einer wirtschaftlich stabilen Ertragslage rechnen kann und die anderen Landesrundfunkanstalten ebenfalls einem zu erwartenden Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsdruck unterliegen werden. Dieser Druck wird zu nur mäßig steigenden oder sogar stagnierenden Rundfunkgebühren führen und die finanzielle Lage Radio Bremens bei Beibehaltung des jetzigen Berechnungsverfahrens weiter verschlechtern.

Bremen, den 2. April 2003

**RECHNUNGSHOF
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN**

Spielhoff

Prof. Dr. Baltes

Jacobs

Kolbeck-Rothkopf